



Reglement über die Ausbildung zum HoopAgi Hundetrainer SKG

Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
Brunnmattstrasse 24, CH-3007 Bern

Geschäftsstelle
Postfach 3055
CH - 3001 Bern

E-Mail skg@skg.ch / info@skg.ch
Homepage www.skg.ch

1 ALLGEMEINES

Dieses Reglement regelt die Ausbildung zum HoopAgi Hundetrainer SKG.
Verantwortlich für die Ausbildung ist die Kommission Polydog der SKG.

2 ZIEL DER AUSBILDUNG

2.1 Der HoopAgi Hundetrainer SKG verfügt mit dem Abschluss dieser Ausbildung über die Grundlagen, Mensch/Hund-Teams im HoopAgi auszubilden. Er hat Grundkenntnisse über:

- Gesundheitliche Aspekte
- Effiziente Belohnungsmöglichkeiten
- Den Umgang mit Fehlern
- Parcoursgestaltung und -training
- Die Vorbereitung von Teams auf Wettbewerbe gemäss Reglement

Er hat gute Kenntnisse über die Anwendung der Lerntheorie für HoopAgi, insbesondere über:

- Das Anlernen der Geräte
- Das gelenkschonende Führsystem
- Die Vermittlung der Richtungssignale
- Das Distanztraining

2.2 Der Absolvent dieser Ausbildung erhält mit erfolgreichem Prüfungs-Abschluss die Anerkennung der SKG als HoopAgi Hundetrainer SKG

2.3 Die Ausbildung zum HoopAgi Hundetrainer SKG bildet die Grundlage zur (weiteren) Ausbildung Instruktor HoopAgi.

3 ZULASSUNG ZUR TRAINER-AUSBILDUNG HOOPAGI

3.1 Mindestalter 18 Jahre

3.2 SKG-Gruppenleiterausbildung oder gleichwertige Ausbildung.

Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit anderer Vorbildungen entscheidet die Kommission Polydog. Beschwerdeinstanz ist der AAKA.

3.3 Der TN muss mit eigenem Hund eine offizielle HoopAgi-Prüfung Stufe 1 an einem offiziellen Wettkampf bestanden haben.

4 AUSBILDUNGS- UND KURSLEITUNG

4.1 Ausbildungsleitung

Die Ausbildungsleitung obliegt der Kommission Polydog. Sie ist verantwortlich für die Kurs-Konzeptionierung, die Erarbeitung der Kursinhalte, und die Festlegung des Kursumfanges und definiert die Anforderungen an die Dozenten/ Instruktoeren / Assistenten. Sie ist verantwortlich für die Einhaltung dieses Ausbildungsreglements.

4.2 Kursleitung

Die Kursleitung obliegt der für das HoopAgi verantwortlichen Person innerhalb der Kommission Polydog.

Die Kursleitung ist verantwortlich für die Durchführung einzelner oder sämtlicher Ausbildungsteile (=Module) eines Lehrganges. Sie leistet insbesondere administrative Aufgaben wie die Planung, Terminierung, Budgetierung, Ausschreibung, Abrechnung, Miete der Räumlichkeiten und der benötigten Infrastruktur und ist zuständig für die Verpflichtung der Dozenten/Instruktoren/Assistenten, sowie die Begleitung des Kurses und die Betreuung der Kursteilnehmer.

4.3 Durchführung der Ausbildung durch Mandatsträger

Die Kursleitung kann vertraglich an einen anderen geeigneten Ausbildungsanbieter (=Mandatsträger) abgetreten werden. Die spezifischen Anforderungen werden im Mandatsvertrag geregelt. Der Mandatsträger bestimmt die für die Durchführung eines Kurses hauptverantwortliche Person, die betreffend sämtlicher Fragestellungen auch Ansprechperson der Kursleitung ist.

5 UMFANG, STRUKTUR UND INHALTE DER AUSBILDUNG

Die Inhalte werden sowohl in Theorie und Praxis vermittelt, dies vor Ort, sowie Online. Die Gesamtkursdauer (Live und Online) beträgt mindestens 6.5 Tage und wird mit der Kursausschreibung bekannt gegeben. Nicht in diesen Zeitangaben enthalten ist der Zeitaufwand für Prüfungsvorbereitung und Prüfungen. Die Lerninhalte sind nachfolgend dargestellt.

Themen	Inhalte	Dauer und Form der Ausbildung
Einführung	Was ist „HoopAgi“ Ursprung und Hintergrundwissen zur Sportart	0.5 Stunden Online
Kursplanung	Zielpublikum Planung Einsteigerkursblock	0.5 Stunden Online
Gesundheitliche Aspekte	Belastungen Prävention	0.5 Stunden Online und Live
Ausrüstung	Hindernisse Hilfsmittel	0.5 Stunden Online

Basistraining	Grundlagenübungen Belohnungssystem Hindernisse anlernen Hinderniskombinationen	2 Tage (mind. 12 Stunden) Online und Live
Distanztraining	Distanzaufbau	4 Stunden Online und Live
Führsystem	Einführung ins Führsystem Aufbau Richtungssignale	1 Tag (mind. 6 Stunden) Online und Live
Aufbautraining	Verleitungstraining Umgang mit Fehlern Übungsideen	1 Tag Online und Live (mind. 6 Stunden)
Sequenzen und Parcours	Sequenz- und Parcourstraining Kriterien der Parcoursgestaltung	1 Tag (mind. 6 Stunden) Online und Live
Wettbewerbsreglement	Kenntnisse über Reglement, inkl. Spielvarianten	3 Stunden Online

6 QUALIFIKATION DER LEHRENDEN

6.1 Anforderungen an Dozenten und Instruktoren

Dozenten und Instruktoren sind HoopAgi Trainer mit grosser ausgewiesener Erfahrung im Umgang mit Menschen und Hunden, die auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse sind und die Fähigkeit haben, die Materie zu vermitteln.

6.2 Ernennung von Dozenten und Instruktoren

Die Dozenten und Instruktoren werden auf Antrag der Kommission Polydog vom AAKA ernannt.

7 PRÄSENZPFLICHT

Grundsätzlich müssen sämtliche Lektionen des Ausbildungslehrganges absolviert werden. Ausnahmen können durch die Ausbildungsleitung bewilligt werden. Diesbezügliche Anträge sind zu begründen und der Ausbildungsleitung vorgängig schriftlich einzureichen.

8 PRÜFUNG

8.1 Allgemeines zur Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung werden einzeln bewertet und müssen bestanden werden. Die Ausführungsbestimmungen regeln den Ablauf, den Inhalt und die Bewertung der Einzelprüfungen.

8.2 Theoretische Prüfung

Die Prüfung umfasst den gesamten theoretischen Ausbildungsstoff gemäss dem Ausbildungskonzept für HoopAgi Hundetrainer SKG.

Es dürfen keinerlei Hilfsmittel eingesetzt werden.

8.3 Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus der Gestaltung einer Probelektion und der praktischen Durchführung einer ausgewählten Sequenz daraus mit einer Gruppe von Hundeführern mit Hunden.

Die praktische Prüfung wird vom ausbildenden Instruktor und einem externen Experten abgenommen. Der Experte entscheidet über das Prüfungsergebnis.

8.4 Prüfungsleitung

Die Prüfungsleitung obliegt der für HoopAgi verantwortlichen Person innerhalb der Kommission Polydog. Sie ist insbesondere für die Gestaltung und Durchführung der Prüfung, die Verpflichtung der Prüfungsexperten, die Information der Prüfungskommission, die Kommunikation der Prüfungsergebnisse sowie die Ausstellung der Lizenzen bzw. die Korrespondenz mit den Prüfungskandidaten zuständig.

Die Prüfungsleitung untersteht der Prüfungskommission.

8.5 Prüfungskommission

Der Prüfungskommission obliegt die Aufsicht über die Prüfungsleitung. Insbesondere zeichnet sie verantwortlich für regelkonforme Prüfungsunterlagen und deren Anwendung. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und wird vom ZV auf Antrag des AAKA gewählt. Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen im Ausbildungswesen der SKG bewandert sein und über vertiefte Kenntnisse der Ausbildungs- und Prüfungsreglemente verfügen.

8.6 Prüfungsexperten

Die Prüfungsexperten werden von der Ausbildungsleitung ernannt.

An die Prüfungsexperten sind dieselben Anforderungen zu stellen wie an die Dozenten/Instruktoren, siehe Artikel 6.

8.7 Anmeldung zur Prüfung

Bei der Anmeldung zur Prüfung muss der Nachweis geleistet werden, dass die

Kurse entsprechend dem Ausbildungsreglement besucht wurden.

8.8 Bewertung

Die Bewertung erfolgt in ganzen und halben Noten. Die Höchstnote ist 6.0.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl die theoretische wie die praktische Teilprüfung mit mindestens der Note 4.0 bewertet wurde.

8.9 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung darf frühestens nach 3 Monaten und längstens innerhalb von 2 Jahren, jedoch höchstens 2 Mal wiederholt werden.

Wiederholt werden müssen sämtliche als ungenügend bewerteten Prüfungsteile.

8.10 Beschwerden

Gegen das Prüfungsergebnis kann innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim AAKA eingereicht werden. Die Überprüfungsbefugnis ist auf Formfehler beschränkt. Der AAKA entscheidet endgültig.

9 ERTEILUNG UND VERFALL DER LIZENZ

9.1 Ausstellen der Lizenz

Die Lizenz „HoopAgi Hundetrainer SKG“ wird nach bestandener Prüfung durch die Kommission Polydog für die Dauer von maximal 4 Jahren ausgestellt. Die Lizenz berechtigt den Inhaber zum Führen des Titels/der Bezeichnung „HoopAgi Hundetrainer SKG“.

9.2 Verfall der Lizenz

Werden die in Ziff. 10 vorgeschriebenen Weiter- und Fortbildungen zur Validierung der Lizenz nicht erfüllt, verfallen die Lizenz und sämtliche an eine gültige Lizenz gebundenen Ansprüche auf Dienstleistungen und Sonderkonditionen.

10 WEITER- UND FORTBILDUNG

Zur Validierung der Lizenz müssen in Zeiträumen von 4 Jahren 4 Tage Weiterbildung absolviert werden. Davon müssen mindestens 2 Tage von der Kommission Polydog als ausbildungsspezifische Fortbildung anerkannt sein.

11 KURS- UND PRÜFUNGSgebühren

Die Kurs- und Prüfungsgebühren werden von der Kommission Polydog festgelegt. Sie sind für Nicht-SKG-Mitglieder höher.

12 SANKTIONEN

- 12.1 Gegen Lizenzinhaber, die den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln oder staatliche Normen verletzen, welche einen Bezug zum Schutz des Tieres im Generellen oder zum Hund im Speziellen aufweisen, können auf Antrag der Fachstelle Ausbildung, auf Anzeige Dritter hin oder aus eigener Wahrnehmung durch den AAKA Sanktionen ausgesprochen werden.
- 12.2 Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.
- 12.3 Die ausgesprochenen Sanktionen können bestehen aus:
- Verweis
 - Entzug der Lizenz „HoopAgi Hundetrainer SKG“
- 12.4 Gegen Sanktionsentscheide steht dem Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement tritt nach Erlass durch den Zentralvorstand der SKG vom 16. Mai 2018 am 01. Juni 2018 in Kraft.